

Konzept zum „eingeschränkten Regelbetrieb“ der städt. Kindertagesstätten

Das vorliegende Konzept ist ein Modell, das einen groben Rahmen gibt und das vor Ort in der Kindertagesstätte ausgestaltet werden muss, mit dem Ziel möglichst vielen Kindern ein gleichzeitiges Betreuungsangebot zu bieten.

1. Ausgangspunkt in derzeitiger Phase 2, erweiterte Notbetreuung:

Sachstand 20.05.2020

- 57 städtische Kindertagesstätten bieten eine erweiterte Notbetreuung an
- Zur Verfügung stehende Kitaplätze, Stand 31.12.2019: 5141 Plätze
 - 118 Plätze in reinen Krippengruppen
 - 1104 Plätze für Kinder unter drei Jahren
 - 3328 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
 - 591 Plätze für Schulkinder (Hort)
- Die Vorgaben des Landesjugendamtes sind max. 10 Kinder pro Gruppe zu betreuen
 - Dies entspricht einer möglichen Belegungsquote von 50 % der vorhandenen Plätze, dies entspricht 2571 Plätze für die erweiterte Notbetreuung
- Vorgaben für die Kindertagesstätten
 - Für den U3 Bereich (Krippen und Nestgruppen) sind 5 bzw. 7 Kinder pro Gruppe vorgesehen
 - anstatt 10-15 Kinder
 - Dies entspricht auch 50 % der Kapazität
 - Für die Kindergarten Gruppen (i.d.R. 22-25 Plätze) sind 10 Plätze zu belegen
 - anstatt 22-25 Kinder
 - In den Hortgruppen (15-20 Plätze sind 10 Plätze zu belegen
 - anstatt 15-20 Kinder
- Betreuungszeiten: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

2. Vergleich Vorgaben zur Nutzung, Stand 20.05.2020

- Kinder in Betreuung:
 - Angemeldet zur Betreuung sind insgesamt 1458 Kinder
 - Anwesend sind:
 - 297 Kinder unter drei Jahren
 - 849 Kinder ab 3 Jahren
 - 179 Kinder über 6 Jahren (Kiga incl. Hort)
- Insgesamt wurden am 20.05.2020 somit 1325 Kinder betreut.

- Personal im Dienst:
 - 692 Erziehungsfachkräfte
 -

3. Was wir schon tun:

- Umsetzung der jetzigen Vorgaben zur erweiterten Notbetreuung
- Aktives Einladen zum Besuch der Kindertagesstätten von beeinträchtigten Kindern
- Sicherstellung der Betreuung der Kinder, die aus Sicht des ASD und auch der Kindertagesstätten eine Betreuung benötigen
- Die Kinder haben den Kitaplatz in der Ursprungskita (kein Kitawechsel)
- Begleitung aller Kindertagesstätten durch Fachberatungen, Fachdienst Inklusion und Teamleitungen in päd. fachlichen Fragen und der Organisation der Kindertagesstätte

4. Regelungen für den eingeschränkten Regelbetrieb ab 02.06.2020:

Vorgaben des Landesjugendamtes (s. Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland Pfalz vom 20.05.2020, Kinderbetreuung in einem Alltag mit Corona):

Für die unterschiedlichen Altersgruppen sind folgende Plätze für den eingeschränkten Regelbetrieb zur Verfügung zu stellen.

- | | |
|--|---------------------------|
| • Krippen: | max. 10 Kinder pro Gruppe |
| • Kindergarten(Kleine Altersmischung, Regelgruppe und geöffnete Regelgruppe) : | max. 15 Plätze pro Gruppe |
| • Hort: | max. 15 Plätze pro Gruppe |

5. Regelungen zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebes der Landeshauptstadt Mainz für die städtischen Kitas:

- Öffnungszeiten der Kindertagesstätten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Betreuungszeiten für die Kinder:
 - Teilzeitkinder von 8.00 Uhr – 12.00 mindestens im wöchentlichen Wechsel
 - Ganztagskinder von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen mindestens im wöchentlichen Wechsel
 - Schulkinder (Hort) nach der Schule bis 16.00 Uhr mit Mittagessen, mindestens im wöchentlichen Wechsel
 - Kinder unter drei Jahren von 8.00 – 14.30 Uhr (wegen Schlafenszeit) mit Mittagessen an 5 Tagen in der Woche, durchgängig.
 - Dies ist darin begründet, dass aus päd. Sicht für diese Kinder eine stabile und regelmäßige Betreuung erforderlich ist

- Somit verbleibt ein Zeitfenster von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, das dem Personal der Kindertagesstätten dazu dient die erforderlichen Hygienevorschriften umzusetzen und den nächsten Tag zu planen/vorzubereiten

Den Kitaleitungen obliegt eine eigenständige Planung der Kinder und Zeiten mit den Eltern.

- Umstellung von der Notbetreuung auf den eingeschränkten Regelbetrieb:
Zukünftig sind die Entscheidungskriterien, ob ein Kind einen Notbetreuungsplatz erhält, der u.U. andere Betreuungszeiten erfordert, nicht gemäß dem Rundschreiben des Landesjugendamtes zur erweiterten Notbetreuung zu Grunde gelegt, sondern durch folgende Kriterien:
 - Alleinerziehende mit beruflicher Verpflichtung und ohne alternative Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Regelbetreuung
 - voll berufstätige Eltern ohne alternative Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Regelbetreuung
 - kindbezogene Gründe (z.B. Kindeswohlgefährdung, fachliche Einschätzung trifft die Leitung ggf. in Absprache mit der Fachberatung und/oder dem ASD)

Das bedeutet:

- für alle Kinder ab 3 Jahren die derzeit in der Notbetreuung sind wird die Betreuung auf den eingeschränkten Regelbetrieb umgestellt
- für die Kinder U3, die jetzt in der Notbetreuung sind, ändern sich die täglichen Betreuungszeiten, sie werden aber an 5 Tagen/Woche durchgängig betreut
- die Notbetreuung muss von allen Eltern beantragt werden (s. Vordruck).

6. Beginn des eingeschränkten Regelbetriebes ab 02.06.2020:

Grundsätzlich gilt:

Alle Kinder müssen verbindlich für den eingeschränkten Regelbetrieb angemeldet werden, hierzu wird ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt.

- Alle **Vorschulkinder** (ca. 1100 Kinder) werden aktiv zum Besuch der Kita aufgefordert (inkl. der **Geschwisterkinder** über drei Jahren) und werden mindestens im 14-tägigen Wechsel betreut, sofern die Gruppengröße über 15 Kindern liegt.
- In einem weiteren Umsetzungsschritt werden die **Kinder im Alter von 3-6 Jahren**, die nicht Vorschulkinder sind, aktiv zum Besuch der Kita im mindestens 14-tägigen Wechsel eingeladen, sofern die Gruppengröße über 15 Kindern liegt

- In einem dritten Umsetzungsschritt können alle Kinder **U3**, die nicht über die Notbetreuung angemeldet sind, die Kita **täglich** besuchen

Hinweise:

- Wir empfehlen die Gruppen vor Inkrafttreten des eingeschränkten Regelbetriebes einmalig in ihre ursprüngliche Zusammensetzung zu überführen (wenn sie so noch nicht geführt werden) Dies beinhaltet einen Wechsel, der aus päd, Sicht erforderlich ist, um die päd Arbeit gut umzusetzen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
- Bitte berücksichtigen Sie bei den Planungen aber auch, ob es günstig wäre, die Schulanfänger eher konzentriert in Gruppen aufzunehmen, da dann die Vorschularbeit nicht über alle Gruppen verteilt wäre (bedenken Sie, die Kinder können nicht für Projekte die Gruppe wechseln)
 - Dabei sind immer die Vorgaben der Hygieneregeln strikt einzuhalten, die Gruppenzusammensetzung gut zu dokumentieren und die Anwesenheitslisten sorgfältig zu führen
- Die Möglichkeit der Umverteilung des Personal besteht innerhalb der einzelnen Kindertagesstätte bei personellen Engpässen (z.B. wenn der Frühdienst ausfällt), aber auch Einrichtungsübergreifend
- Es besteht auch die Möglichkeit des Platzsharings, d.h. es werden täglich gemäß den Vorgaben nicht mehr Kinder betreut, aber u.U. mehr Kinder in der Gruppe
- Um den eingeschränkten Regelbetrieb so weit wie möglich umzusetzen, sind alle Raumressourcen in den Kindertagesstätten einzuplanen

Die Ausgestaltung vor Ort entscheidet eigenverantwortlich die Leitung und passt diese an den Bedarf der Eltern an

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist stets zu berücksichtigen:

- Anzahl der Räume
- Anzahl des zur Verfügung stehenden Personals
- weiterer Verlauf der Pandemie

7. Vorläufige Zeitplanung für die Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes

Datum	Arbeitsschritt	Verantwortlich
Ab 25.05.2020	Abfrage an alle Eltern/verbindliche Anmeldung der Kinder <u>und</u> Abfrage wegen der neuen Notbetreuung und verbindliche Anmeldung	Kindertagesstätten und Eltern
Ab 02.06.2020	Beginn des eingeschränkten	Kindertagesstätten

	Regelbetriebes in 15er/bzw. 10 er Gruppen	
05.06.2020	Evaluation der Belegung	Kindertagesstätten und 5103
08.06.2020	Betreuung weiterer Kinder, wenn die Gruppengröße mehr als 15 beträgt	Kitas
12.06.2020	Evaluation der Belegung	Kindertagesstätten und 5103
15.06.2020	Betreuung weiterer Kinder, wenn die Gruppengröße mehr als 15 beträgt	Kindertagesstätte

8. Beteiligung der Elternausschüsse:

- Die Elternausschüsse werden am 25.05.2020/26.05.2020 durch die Kitaleitung im Rahmen einer TELKO über die Situation vor Ort informiert (päd. Aspekte, Strukturen etc.) und stehen für Rückfragen zur Verfügung
- Der Elternausschuss muss bei der Konzeptionierung einbezogen sein, es muss eine regelmäßige Abstimmung erfolgen, vor allem bei Veränderungen

9. Sommerschließung 2020:

- erste Sommerschließungen beginnen gemäß dem vereinbarten Notdienstplan zum 06.07.2020 und 27.07.2020, die Kinder können dann einrichtungsübergreifend betreut werden
- Notdienstanträge sind von den Eltern im gewohnten Verfahren zu stellen
- Es muss mit einer erhöhten Anzahl an Kindern während der Schließzeit gerechnet werden. Die Personalplanung ist in der jeweiligen Notdienstkita darauf einzurichten

9 . Beteiligte Stellen und weitere Kommunikation:

- Kontakt bzw. Vorgespräche haben mit StEA und Gesundheitsamt stattgefunden
- AG Personal Kita (10, PR, 51) hat getagt und das Konzept und den erweiterten Hygieneplan abgestimmt, tritt nach dem Start regelmäßig zusammen, um die Ressourcen zu prüfen und das Konzept anzupassen

- Das Stufenmodell wird mit allen 57 Leitungsteams kommuniziert werden, ggf. Rückfragen geklärt werden , hierzu wird es Gruppentelefonkonferenzen geben, Termineinladungen durch die Fachabteilung folgen kurzfristig
- Es gelten die Landesvorgaben zum eingeschränkten Regelbetrieb
- Die Eltern werden per Elternbrief informiert werden (dieser wird mit dem StEA abgestimmt)
- Start des eingeschränkten Regelbetriebes erfolgt am 2.6.20, und in weiteren Schritten am 8.6.20 und 15.6.20

Die vorliegende Konzeption wird wöchentlich überprüft.